

ZWL-Verbandsversammlung am 12.07.2021

In der ZWL-Verbandsversammlung am Mittwoch, den 12. Juli 2021, Beginn 16.00 Uhr, die in der Kulturhalle in 69231 Rauenberg, Dambach la Villestr. 4 stattgefunden hat, wurden in öffentlicher Sitzung die nachfolgend genannten Tagesordnungspunkte behandelt.

Tagesordnungspunkt 1 - Benennung von Urkundspersonen

Auf Vorschlag des Verbandsvorsitzenden Bürgermeister Spanberger wurden Frau BGM Sibylle Würfel, Malsch und Stadtrat / Ortsvorsteher Ludwig Schäffner, Rauenberg / Malschenberg, zu Urkundspersonen für die öffentliche Verbandsversammlung am 12.07.2021 einstimmig bestellt.

Tagesordnungspunkt 2 - Bekanntgabe der in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung am 21.05.2021 gefassten Beschlüsse

Die Niederschrift zur ersten öffentlichen Verbandsversammlung des Jahres 2021, die am 21.05.2021 stattfand, wurde den Sitzungsteilnehmern und Behörden digital zugestellt. Die Beschlüsse waren bekannt. Auf eine nochmalige Verlesung wurde verzichtet. Einwendungen gegen den Inhalt der Protokolle wurden keine erhoben.

Tagesordnungspunkt 3 Wasserleitungsaustausch „Friedhof-Bergstraße“, Rettigheim; Abschluss eines Ingenieurvertrages

Die hierzu an die Sitzungsteilnehmer mit Schreiben vom 02.07.2021 zugestellte Vorlage liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Der **Verbandsvorsitzende BGM Jens Spanberger** erläuterte die Sitzungsvorlage und teilte dem Gremium mit, dass die Gemeinde Mühlhausen beabsichtige Sanierungsarbeiten (Straßenbau und Kanal) in der Bergstraße und Friedhofstraße in Rettigheim vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wurde von Seiten des ZWL geprüft, ob hier auch Austauscharbeiten an den Bestandsleitungen, welche aus den Jahren 1952/53 stammen, vorzunehmen sind. Die Prüfung habe ergeben, so Spanberger, dass die Leitungen im Rahmen der Sanierungsarbeiten der Gemeinde Mühlhausen ebenso ausgetauscht werden sollten. In der Friedhofstraße stünden somit rd. 145 Meter und in der Bergstraße rd. 334 Meter Hauptleitungen zum Austausch an. Nach den vorläufigen Kostenschätzungen des Ingenieurbüros des ZWL müsste man bei der Friedhofstraße mit rd. 211.000 EURO und bei der Bergstraße mit rd. 541.000 EURO rechnen.

Da die Planungen der Gemeinde Mühlhausen bereits weit fortgeschritten sind, sollten parallel dazu die Planungsvorbereitungen für den Wasserleitungsaustausch eingeleitet werden, fuhr der **Verbandsvorsitzende** fort. Damit soll eine gemeinsame Ausschreibung und Auftragsvergabe, die lt. Gemeinde evtl. bereits im Herbst/Winter 2021 erfolgen könnte, angestrebt werden. Ebenso informierte der Verbandsvorsitzende, dass die Aufwendungen für die Sanierungsarbeiten in den Wirtschaftsplan 2022 aufgenommen werden sollen. **BGM Jens Spanberger** beendete seine Erläuterungen indem er der Verbandsversammlung abschließend mitteilte, dass sich die Honorarkosten lt. beiliegendem Angebot der BIT-Ingenieure auf brutto 89.517,04 EURO belaufen.

Da keine weiteren Fragen gestellt wurden ging der Verbandsvorsitzende zur Beschlussfassung über.

Es erging folgender Beschluss, welcher einstimmig gefasst wurde:

Das Ingenieurbüro BIT-Ingenieure AG, Karlsruhe, erhält auf Basis des vorgelegten Honorarangebotes vom 08.06.2021 den Auftrag für die Erbringung der Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1-8 nach HOAI zum Austausch der Wasserleitungen einschließlich der Grundstücksanschlüsse (öffentlicher Bereich) in der Bergstraße und Friedhofstraße in Rettigheim

Tagesordnungspunkt 4 Jahresabschluss 2020
Tagesordnungspunkt 4.1 Vorlage und Beratung des Entwurfs
Tagesordnungspunkt 4.2 Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 der Verbandssatzung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde unter TOP 4.1 ausführlich vorgestellt und erläutert.

Nachdem alle Fragen zum Jahresabschluss 2020 beantwortet waren, wurde unter TOP 4.2 der Jahresabschluss per 31.12.2020 zur Abstimmung gestellt. Der Jahresabschluss 2020 wurde mit einstimmigem Votum wie folgt beschlossen:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf	€	12.182.594,34
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	€	10.661.202,62
- das Umlaufvermögen	€	1.521.391,72
Auf der Passivseite entfallen auf		
- das Eigenkapital incl. Vorträge auf neue Rechnung	€	4.019.767,09
- die empfangenen Ertragszuschüsse	€	2.180.670,03
- die Rückstellungen	€	181.954,67
- die Verbindlichkeiten	€	5.774.351,40
- die Rechnungsabgrenzungsposten	€	25.851,15
2. Jahresgewinn 2020		
Summe der Erträge	€	2.731.572,05
Summe der Aufwendungen	€	<u>2.165.245,49</u>
Die Jahreserfolgsrechnung 2020 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von ab.	€	566.326,56
3. Der Jahresgewinn 2020 mit wird dem Bilanzvortrag (aus 2019) zugeschlagen.	€	566.326,56
	€	<u>629.876,05</u>
Aus dem sich danach ergebenden Bilanzgewinn in Höhe von werden entnommen und in die Gewinnrücklagen übertragen.	€	1.196.202,61
	€	<u>491.975,00</u>
Der verbleibende Bilanzgewinn zum 31.12.2020 beträgt somit	€	<u>704.227,61</u>
Den vorhandenen Gewinnrücklagen (aus 2019) von werden 2020 aus der Entnahme des Bilanzgewinns zugeführt, so dass zum 31.12.2020 Rücklagen für Investitionen und Erneuerungen in Höhe von bilanziert werden.	€	1.475.150,00
	€	<u>491.975,00</u>
	€	<u>1.967.125,00</u>
Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von und die Rücklage für Investitionen und Erneuerungen von werden auf neue Rechnung vorgetragen.	€	704.227,61
	€	1.167.125,00

4. Der Jahresabschluss 2020 (01.01. – 31.12.2020) wurde unter Beachtung der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) und des Handelsgesetzbuches (HGB), insbesondere den §§ 242 ff. HGB erstellt.

Die Prüfungsbereitschaft ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

5. Der Entlastung der Verbandsleitung (Werksleitung) wird zugestimmt.
6. Unter Zugrundelegung der Zahlen des Jahresabschlusses 2020 ergibt sich folgende Veränderung des langfristigen Finanzierungssaldos.

Finanzierungssaldo -Stand 31.12.2019-	(positiv)	€	613.805
+ Zunahme (Mehreinnahmen) aus der Vermögensplanabrechnung 01.01- 31.12.2020		€	+ 88.747
= verbleibender Finanzierungssaldo –Stand 31.12.2020-		€	702.552

Der zum 31.12.2020 festgestellte langfristige Finanzierungs-Saldo in Höhe von € **702.552**

wird als Finanzierungsmittel in den Vermögensplan des Wirtschaftsjahres 2022 eingestellt.

7. Die Verbandsversammlung nimmt die in der **Vorlage** vorgestellten **Berechnungen zur Gebührenobergrenze der Verbrauchsgebühr** (Wasserpreis) und den Varianten der Gewinnzuschläge **für 2020** zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt - 5. Anschaffung eines Elektrofahrzeuges

Der **Verbandsvorsitzende BGM Jens Spanberger** erläuterte dem Gremium, dass für den ZWL ein neues Fahrzeug angeschafft werden soll. Es stand die Überlegung im Raum einen herkömmlichen PKW oder eine umweltfreundliche Alternative anzuschaffen. Da dies kein Werkstattauto sein soll, sondern für den Personentransport des ZWL-Personals gedacht sei (Schulungen, Termine, Postfahrten, Wasserzähleraustauscharbeiten) hat man sich für die Variante des E-Fahrzeuges entschieden. Auch die Probefahrt mit einem Hyundai Kona am 14.06.2021 hatte überzeugt, informierte der Verbandsvorsitzende.

Da bereits ein Betrag von 40.000 EURO für die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges in den Wirtschaftsplan eingestellt wurde, hat der Verbandsangestellte Ralf Strähle Angebote über 2 Fahrzeugtypen eingeholt. Diese lauten wie folgt:

- Autohaus Ranaldi, Hyundai Kona 33.600,00 EURO
- Autohaus Hyundai Kona 33.850,00 EURO
- Autohaus VW ID 3 35.725,00 EURO
- Autohaus VW ID 3 35.550,00 EURO

Der Verbandsvorsitzende teilte mit, dass die staatliche Elektroprämie nach wie vor beantragt werden könne. Diese betrage 3.000 EURO direkt vom Hersteller und 6.000 EURO von staatlicher Seite. Die Förderung sei bereits in den Angebotenen Preisen berücksichtigt.

Stadtrat und OV Ludwig Schöffner wollte wissen, ob die Möglichkeit bestünde eine größere Wallbox, als die angedachte mit 11 kW (HDM), zu beschaffen, damit man eine kürzere Ladedauer erzielen könne. Der Verbandsvorsitzende antwortete, dass diese wesentlich teurer seien und daher nicht angedacht wären.

Da keine weiteren Fragen gestellt wurden, leitete der Verbandsvorsitzende zur Beschlussfassung über.

Folgendes wurde einstimmig beschlossen:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Erwerb eines E-Autos vom Autohaus Ranaldi mit dem Fahrzeugtyp Hyundai Kona zum Kaufpreis von 33.600,00 EURO/netto sowie der Beschaffung einer Wall-/Ladebox für die Verwaltung/Bauhof, einschließlich Installation, zu

Tagesordnungspunkt - 6. Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung mit dem Zweckverband Komm.One

Der Verbandsvorsitzende BGM Jens Spanberger, verlas die Sitzungsvorlage aus welcher man entnehmen konnte, dass sich durch die Fusion der drei Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale BW die unterschiedlichen ausgestalteten vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.one übergegangen seien. Hieraus resultierten in den Übergangsphasen die parallelen Geltungen von mindestens drei unterschiedlichen Regelwerken und Rechtsbeziehungen zwischen Komm.one und den Kunden in Baden-Württemberg, so auch dem ZWL. Dies soll nun vereinheitlicht werden.

Der Verbandsvorsitzende verzichtete darauf, die Verbandsvorlage genauer zu erläutern und ging, da es auch keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gab, zur Beschlussfassung über.

Es erging folgender einstimmig gefasster Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis und stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.
2. Die Verbandsversammlung ermächtigt und beauftragt die Verbandsleitung, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

Tagesordnungspunkt - 7. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Tagesordnungspunkt - 7.1 Verabschiedung des Geschäftsführers Dieter Becker

Der Verbandsvorsitzende nutzte diesen Tagesordnungspunkt um den langjährigen Geschäftsführer Dieter Becker zu verabschieden. **BGM Jens Spanberger** nannte einige Meilensteine im Berufsleben von Herrn Becker. Unter anderem nannte er die bisherigen Verbandsvorsitzenden, unter welchen Herr Becker in seinen 45 Jahren beim ZWL gearbeitet hatte. Dies waren BGM Dionys Wipfler, BGM Werner Knopf und seit 2014 der aktuelle Verbandsvorsitzende Jens Spanberger. Er erwähnte auch, dass Herr Becker im Jahr 2016 sein 40-jähriges Dienstjubiläum feierte. Weiterhin nannte er einige wichtige Ereignisse, die sich in den Dienstjahren von Herrn Becker ereignet hatten, wie z.B: die Übernahme des Ortsnetzes Tairnbach und Rotenberg, die Gründung des WGZ Hardtwald (1981), der Bau des heutigen ZWL-Bauhofes, der Neubau des Wasserwerkes (2011-2015), die Sanierung des HB III sowie in diesem Jahr der Bau eines neuen Brunnens. Der Verbandsvorsitzende dankte Herrn Becker für die tolle Zusammenarbeit in all den Jahren und überreichte ihm ein Präsent.

Herr Becker bedankte sich für die Aufmerksamkeit und bei dem Vorstandsvorsitzenden für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Gleichmaßen bedankte er sich bei den Vertretern der Verbandsversammlung und bei den Mitarbeitern des ZWL. Abschließend wünschte er dem Verband für die Zukunft alles Gute.

Der Vorstandsvorsitzende Bürgermeister Spanberger schloss - nachdem keine weiteren Tagesordnungspunkte zu behandeln waren- den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung um 16.40 Uhr und dankte allen Anwesenden für ihre Mitarbeit.

Im Anschluss daran erfolgte eine nichtöffentliche Verbandssitzung